



Ordentliche Hauptversammlung 2020

Änderung des Beschlussvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 2 – Beschlussfassung über die Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft haben am 8. Mai 2020 beschlossen, ihren bisherigen Vorschlag zur Beschlussfassung über die Gewinnverwendung der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019 (Tagesordnungspunkt 2 der am 28. April 2020 im Bundesanzeiger bekanntgemachten Einladung zur virtuellen Hauptversammlung am 10. Juni 2020) anzupassen.

Bisher haben Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagen, zu beschließen:

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende von je 0,15 € auf 191.400.000 dividendenberechtigte Stückaktien	28.710.000,00 €
<u>Einstellung in Gewinnrücklagen</u>	<u>142.003.026,96 €</u>
Bilanzgewinn	170.713.026,96 €

Diesen Beschlussvorschlag haben Vorstand und Aufsichtsrat jeweils wie folgt geändert und schlagen nunmehr vor, zu beschließen:

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende von je 0,04 € auf 191.400.000 dividendenberechtigte Stückaktien	7.656.000,00 €
<u>Einstellung in Gewinnrücklagen</u>	<u>163.057.026,96 €</u>
Bilanzgewinn	170.713.026,96 €

In der Hauptversammlung am 10. Juni 2020 wird nur der geänderte Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zur Abstimmung gestellt.

Die Anpassung der Dividende ist notwendig, um die Förderfähigkeit durch einen staatlich abgesicherten Kredit der KfW für das Unternehmen zu wahren.

Im Zuge der Ausbreitung des Corona-Virus hat K+S an den produzierenden Standorten umfangreiche Maßnahmen zur Minimierung der Ansteckungsrisiken umgesetzt. Dadurch ist es gelungen, die Produktion an fast allen Standorten aufrecht zu erhalten. Die mit diesen Maßnahmen verbundenen Effizienzverluste sowie die kurzzeitigen, Corona-bedingten Stillstände einzelner Standorte haben das Quartalsergebnis mit lediglich 10 Mio. € negativ beeinflusst.

Allerdings hat sich der wichtige Vertrag der großen Kaliproduzenten mit chinesischen Abnehmern aufgrund der Corona-Pandemie auf Ende April verzögert, was Auswirkungen auf die erwartete Erholung der Kalipreise im laufenden Jahr hat. Dazu lassen sich weitere Belastungen aus der der Corona-Pandemie derzeit nicht ausschließen.

Aufgrund der weiterhin bestehenden Verunsicherung an den Kapital- und Finanzmärkten über die wirtschaftlichen Folgen der Krise ist außerdem derzeit nicht auszuschließen, dass die Liquiditätsbeschaffung deutlich erschwert wird.



Vor diesem Hintergrund prüft die K+S Aktiengesellschaft alle zur Verfügung stehenden Optionen zur Sicherung der finanziellen Flexibilität und Liquidität. Ein staatlich abgesicherter KfW-Kredit ist eine dieser Optionen.

Kassel, 8. Mai 2020

Der Vorstand
K+S Aktiengesellschaft
mit Sitz in Kassel